



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 069/15/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.05.2015	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	18.06.2015	öffentlich

Umgestaltung des Bahnhofsumfelds in Backnang zur Mobilitätsdrehscheibe und Nachnutzung des historischen Güterschuppens

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Backnang beantragt gemäß § 23 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als zuständiger Planfeststellungsbehörde für Anlagen von Eisenbahnen des Bundes die Freistellung der in der Anlage bezeichneten Teilflächen „Bahnhofsvorplatz“ (ca. 2.200 m²) und „Parkplatz Büttenenfeld“ (ca. 950 m²) von Bahnbetriebszwecken.
2. Für die Konkretisierung des vorliegenden Konzepts zur Umgestaltung des Bahnhofsumfelds in Backnang führt die Stadt Backnang ein städtebaulich-verkehrsplanerisches Wettbewerbsverfahren durch, um die funktional und gestalterisch optimale Lösung zu ermitteln.
3. Die Stadt Backnang führt ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durch mit dem Ziel, bis zum 31.12.2016 wirtschaftlich tragfähige Umnutzungskonzepte privater Investoren für den historischen Güterschuppen zu erhalten. Sofern ein sinnvolles Konzept nicht bis zum 31.12.2016 vorgelegt werden sollte, wird der Güterbahnhofsschuppen abgerissen und die freiwerdenden Flächen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens einer neuen Nutzung zugeführt.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR	EUR		
Haushaltsrest:				EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR		
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
05.05.2015_____ Datum/Unterschrift		I	II	10	20	60	61
		Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Ausgangslage**

Der Bahnhof Backnang hat durch die Inbetriebnahme der S 4 einen weiteren Bedeutungszuwachs als Endpunkt zweier S-Bahn-Linien, RegionalExpress-Halt an der Strecke Stuttgart – Nürnberg, Umsteigestation zum regionalen und städtischen ÖPNV sowie Verknüpfungspunkt mit dem motorisierten und nicht motorisierten Individualverkehr (Pkw/Taxi, Rad, Fuß) sowohl für die Stadt Backnang selbst als auch für die Umland-gemeinden erfahren.

Der heutige Zustand der Verkehrsstation, der Verknüpfungsanlagen und des Bahnhofsumfelds wird dieser Bedeutung weder funktional noch gestalterisch gerecht. Der Bahnhof ist nicht vollständig barrierefrei ausgebaut, der Vorplatz ist geprägt durch ungeordnete Verkehrsabläufe und erhebliche gestalterische Mängel. Die Kapazitäten der P&R-Anlagen sind nicht ausreichend, Stellplätze bzw. Vorfahrten für Taxen, Abholer sowie K&R sind nicht eindeutig definiert. Dies führt zu Konflikten zwischen den verschiedenen, auf dem Bahnhofsvorplatz zusammentreffenden Funktionen.

Der Vorplatz des Empfangsgebäudes (EG) zwischen dem ZOB/P&R-Parkhaus und dem historischen Güterschuppen befindet sich noch im Eigentum der Deutschen Bahn AG und ist für Bahnbetriebszwecke gewidmet. Das ZOB-/P&R-Gebäude sowie der Güterschuppen und die östlich daran anschließende Stellplatzanlage sind dagegen Eigentum der Stadt Backnang. Die Stadt verfügt somit zum heutigen Zeitpunkt nicht über die Planungshoheit für alle Flächen im Bahnhofsumfeld. Eine koordinierte Gesamtentwicklung im Sinne des Konzepts „Mobilitätsdrehscheibe“ wird somit erheblich erschwert, da jeder einzelne Schritt und jede Maßnahme mit der DB Station & Service AG abgestimmt und koordiniert werden müsste.

Der 1878 erbaute historische Güterschuppen an der Ostseite des Bahnhofsvorplatzes bildet das letzte im Bahnhofsbereich noch vorhandene Relikt aus der Anfangszeit des Bahnbetriebs in Backnang. Er wurde zusammen mit dem 1973 abgebrochenen historischen EG im Zuge der Weiterführung der Murrbahn von Backnang nach Murrhardt errichtet. Nach Einstellung der Güterverladung am Bahnhof Backnang wurde das Gebäude von der Stadt Backnang erworben und viele Jahre an Dritte zur Nutzung als Lagerraum vermietet. Im Zuge der aktuellen Nachnutzungsdebatte wurden diese Mietverhältnisse gekündigt, seither steht das Gebäude weitestgehend leer. Initiativen und Überlegungen zur Nachnutzung sind bisher stets an der Finanzierbarkeit gescheitert.

2. Handlungsempfehlungen

Die Stadtverwaltung strebt an, für den Bahnhofsvorplatz und das nähere Bahnhofsumfeld gemäß der vorliegenden Konzeption „Mobilitätsdrehscheibe“ ein Gesamtkonzept umzusetzen, das den Bahnhof Backnang städtebaulich besser integriert, die Funktionalität der Verkehrsverknüpfungsanlagen deutlich erhöht und den Bahnhof so wieder zu einem attraktiven, zeitgemäßen Eingangstor in die Stadt Backnang macht. In diesem Zusammenhang soll auch die Funktion des Bahnhofs als Brücke zwischen den Siedlungsbereichen nördlich und südlich der Bahnanlagen gestärkt werden. Hierzu ist beispielsweise eine Aufwertung der südlichen Zugänge zu den beiden Stegen im Bereich Büttenefeld denkbar.

Hierfür ist es erforderlich, planerisch über alle nicht unmittelbar dem Bahnbetrieb dienenden Flächen und Anlagen nördlich der Gleise im Zusammenhang verfügen zu können. Die Stadtverwaltung empfiehlt deshalb, beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als zuständiger Planfeststellungsbehörde für Anlagen von Eisenbahnen des Bundes die Freistellung der in der Anlage bezeichneten Teilflächen „Bahnhofsvorplatz“ (ca. 2.200 m²) und „Parkplatz Büttenefeld“ (ca. 950 m²) von Bahnbetriebszwecken zu beantragen und der DB AG ein Angebot zum Erwerb dieser Flächen zu unterbreiten. Das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG) erkennt in § 23 Abs. 1 der Gemeinde, auf deren Gebiet sich ein nicht mehr für Bahnbetriebszwecke erforderliches Grundstück befindet, ein Antragsrecht auf Freistellung zu, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist.

Die Deutsche Bahn AG wird als Grundstückseigentümer prüfen, ob die genannten Voraussetzungen für eine Freistellung vorliegen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden alle Konzerngesellschaften beteiligt. Es ist deshalb von einem Zeithorizont von rund zwölf Monaten bis zur konzerninternen Feststellung der Freistellungsfähigkeit bzw. der für eine Freistellung ggf. erforderlichen Maßnahmen (z.B. Sicherung von Leitungstrassen, Wegerechten, Zugang zu noch erforderlichen Anlagen etc.) auszugehen.

Ein zentrales Element der Überlegungen zur Verbesserung der Verkehrsträgerverknüpfung wird die Erhöhung der Kapazität der P&R-Anlagen sowie die Aufwertung der B&R-Anlagen einschließlich der Schaffung einer Abstell-, Lade- und Ausleihstation für Elektroräder sein.

Der Güterschuppen bildet aus städtebaulicher Sicht die östliche Platzkante des Bahnhofsvorplatzes. Ihm kommt somit die Funktion zu, den eher undefinierten, langgestreckten Platzraum gemeinsam mit dem Empfangsgebäude und dem ZOB-/Parkhausgebäude zu fassen. Im Zuge des Gesamtkonzepts „Mobilitätsdrehscheibe“ wird der Abbruch des später hinzugefügten westlichen Kopfbaus empfohlen, um mehr gestalterischen Spielraum für den Bahnhofsvorplatz und den Treppenaufgang zum östlichen Steg zu erhalten. Zudem könnte damit die historische Giebelansicht des Schuppens wieder hergestellt und damit seine städtebauliche Wirkung verstärkt werden. Sollte der Güterschuppen abgebrochen werden, so könnte ein Parkierungsgebäude (Parkhaus oder Parkpalette) mit entsprechend hochwertig gestalteter Fassade zum Platz hin diese Funktion übernehmen.

3. Kosten

Die Stadt Backnang strebt an, die Flächen des Bahnhofsvorplatzes und des Parkplatzes im Büttenefeld nach der Freistellung von Bahnbetriebszwecken von der DB AG in Erbpacht zu übernehmen. Inwiefern dies gelingt, müssen die Verhandlungen mit der DB AG zeigen.

Die Kosten für die Umgestaltung des Bahnhofsumfelds hängen in erster Linie vom Flächenumfang und von der Aufgabenstellung des vorgeschlagenen Wettbewerbsverfahrens ab. Einen ersten Anhaltspunkt bildet die Kostenschätzung zur Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2012. Der dort aufgezeigte Maßnahmenumfang für die Nordseite (Bahnhofsvorplatz) war mit rund 2,5 Millionen Euro veranschlagt. Es ist davon auszugehen, dass dies eher als Mindestbetrag zu betrachten ist.

Im seinerzeitigen Vorschlag sind noch keine Ansätze für Grunderwerb und Abbruchmaßnahmen sowie für Überdachungen enthalten. Auch die Aufwertung der südlichen Zugänge ist in diesem Konzept noch nicht berücksichtigt. Für die Kosten der erforderlichen Ausstattungselemente (z.B. Bänke, Fahrradständer, Wegeleitung etc.) wurden lediglich Pauschalansätze angenommen.

Den größten Kostenposten wird jedoch die Herstellung der Oberflächen der Verkehrsflächen einschließlich der Anpassungsarbeiten hinsichtlich Deckenhöhen und ggf. Leitungstrassen bilden.

4. Weiteres Vorgehen

Sofern der Gemeinderat der Beantragung der Freistellung der genannten Flächen am Bahnhof Backnang von Bahnbetriebszwecken in der dargestellten Form zustimmt, wird die Stadtverwaltung zeitnah beim EBA einen entsprechenden Antrag einreichen. Bis zur Feststellung der Freistellung ist mit einem Zeithorizont von mindestens zwölf Monaten zu rechnen.

Parallel könnte, die Zustimmung des Gemeinderats hierzu vorausgesetzt, in die Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens zum Bahnhofsumfeld eingestiegen werden. Neben der Festlegung des Wettbewerbsgebiets und der Formulierung der Aufgabenstellung sowie der zu beachtenden Rahmenbedingungen sind auch organisatorische Fragen wie beispielsweise zur Wettbewerbsart, zu den auszulobenden Preisgeldern, zur Besetzung der Jury und ggf. zu einzuladenden Fachbüros zu klären. Bis zum Start des Wettbewerbsverfahrens ist ein Zeitbedarf von etwa sechs Monaten zu veranschlagen, bis zum Abschluss weitere drei bis vier Monate.

Zeitgleich wäre zudem, auch hier die Zustimmung des Gemeinderats vorausgesetzt, das Ausschreibungsverfahren für die Nachnutzung des Güterschuppens vorzubereiten und in einschlägigen Medien zu kommunizieren.

Die Umsetzung der Planungen soll über Städtebaufördermittel erfolgen. Diese stehen für den Bahnhofsbereich frühestens ab 2017 zur Verfügung. Dies korrespondiert mit dem Vorschlag einer Fristsetzung für Nachnutzungskonzepte zum Güterschuppen bis zum 31.12.2016. Ein zeitnahe Einstieg in die genannten Verfahren wäre einer fundierten Vorbereitung sowie einer anschließenden Umsetzung des Gesamtkonzepts „aus einem Guss“ dienlich.

Folgende Anträge sind mit dieser Sitzungsvorlage erledigt:

- Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes wird 2015 in Angriff genommen – AN/078/14 (04.12.2014, SPD-Fraktion)
- Abriss des Güterschuppens am Bahnhof und Errichtung von Parkplätzen – AN/116/14 (04.12.2014, UBV)
- Mobilitätscenter Backnang – Neugestaltung des Bahnhofsbereichs – grün, modern, zukunftsfähig – AN 119/15 (26.03.2015, CDU)

Anlagen:

Übersichtsplan Freistellungsantrag

Sitzungsvorlage Nr.:

069/15/GR

Seite:

6